

# Gäschische Regierung und RFB-Berbot

Der demokratische Innenminister als Verteidiger des Polizeikuppels

Bei der Beratung des Kapitels des Polizeiministeriums (Innenministerium) im Landtagssaal schüttelte der Genosse Böttcher mehrere Anfragen in bezug auf die politische Handlung des Innenministeriums. Er verlangte eine Stellungnahme der Regierung zu dem Verbot der Piscator-Bühne in Dauern und ganz besonders, daß sich die Kreishauptmannschaft vor dem Berbot auf eine Bundesratsverordnung vom 8. August 1917 hütte und gehetze dabei die Zwölfpolizei in der Geschäftshandlung; sie unteren Organe stützen sich bei ihren Verboten auf parallele Verordnungen während des Ministers mit Artikel 48 der Reichsverfassung regiert. Die Regierung ließ die Frage unbeantwortet, indem sie auswich und behauptete, es seien noch keine gültigen Berichte eingegangen; der erste Bericht des Bürgermeisters von Dauern hätte von der Regierung wegen Unzulänglichkeit beanstandet werden müssen.

Des weiteren gehetze der Genosse Böttcher die Vorgänge beim Reichsjugendtag in Chemnitz, die auf unerhörte provokative Maßnahmen der Polizei, insbesondere der Meißner Polizeihäuler zurückzuführen seien. Er protestierte gegen die neuzeitliche Erziehungsschafft, daß sogar Begräbnisse von Toten durch ein Überfallkommando erfortert würden. Als Quellen solcher Unzulänglichkeit nennt er die reaktionäre Sektion und die überflüssige Einrichtung der Gammelme und das Stadtoberbot. Er stellt namens der Fraktion den Antrag,

die Bananenflocke zu befeitigen und das Stadtoberbot aufzuheben.

Als weitere Einschränkung der Versammlungs- und Demonstrationssfreiheit kennzeichnet er das Verhalten der Polizei, welche die bei Demonstrationen einen Marschplan verlangen und diesen Plan ganz willkürlich ändern. Die Regierung muß zugeben, daß in Chemnitz eine wesentliche Verstärkung der Polizei von 120 Mann — davon 60 Polizeihäuler — anwesend gewesen sind. Die Fälle von Zusammenstößen seien noch nicht nachgeprüft. Das Stadtoberbot habe sich gut bewährt. Es hätte vor allen Dingen herausgegeben werden müssen wegen des Schutzens rechtsstehender Verbände, die ganz offen die Städte und darüber hinaus noch gefährliche Waffen (Spaten) zu Angriffswaffen verwenden wollten. Es sei aber Zeit sowohl die Bananenflocke als auch das Stadtoberbot nachzuprüfen.

**Wege des Verboten des Roten Frontkämpferbundes**  
fragt der Genosse Böttcher den Minister, ob der Reichsinnenminister sich noch mit den Ländern ins Einvernehmen gekommen habe und Material angefordert habe, das ein Verbot des Roten Frontkämpferbundes rechtfertigen könnte. Hierzu macht der Minister bekräftigende Ausführungen. Der Reichsinnenminister habe kein Material angefordert, die Regierung sei durch das Verbot übersiezt worden. Ein solches Verbot könne aber von Sachsen nur lokal durchgeführt werden, wenn es für das ganze Reich Gefahr habe. Es bestünde aber auch rechtliche Zweck gegen das Verbot. Wenn der RFB eine Organisation sei, die mit den bestehenden Staatsgebern in Widerstreit stehe, so hätte schon längst der Staatsanwalt einschreiten müssen. Auch der Staatsanwalt hätte schon längst Stellung nehmen müssen. Da das bisher noch nicht geschehen sei und auch noch ein Urteil gefallen sei, das die Staatsgefährlichkeit des Roten Frontkämpferbundes darlege, so könne diese Organisation nur als bedenklich eingestuft werden. Es ist bisher lediglich der Rote Frontkämpferbund noch nichts geliefert, was ein solches Verbot rechtfertigen könnte. Nun müsse man warten, ob das Urteil des Strafsenrichthofes in dieser Angelegenheit fällt. Das damalige Verbot der Sacco-Vanzetti-Kundgebung kennzeichnet den Genosse Böttcher als Hilfestellung des Innenministers für die amerikanische Rassenfeindschaft. Der Minister muß zugeben, daß die Verordnung damals widersprechend begründet war. Er gibt die interessante Ausführung, daß die Handhabung des Artikels 48 der RFB ein rigoroseres Vorgehen seitens der Regierung ermögliche, als im wilhelminischen Zeitalter. Die Durchführung des Artikels 48 könne schon eintreten, wenn etliche Störungen der öffentlichen Ordnung zu befürchten seien. Das steht also in jedem Falle, wenn es der Regierung geht.

Die Abstimmung über das Kapitel wurde ausgelegt, da erste Umorganisation der Polizei abgeschlossen sei.

Eine Anfrage des Genossen Böttcher, ob die Regierung die Einführung der Fahrradsteuer, der Radfahrsteuer und der Radfahrzumme bedächtig, wie es offenbar im Reiche der Fall sei, da für Sachsen eine derartige Ebucht nicht bestünde, auch noch nicht erwartet worden sei.

Bei Kap. 35. Kreis- und Amtshauptmannschaften, wurde ein Antrag auf Aufhebung von Kaufaufsichtsreuren gestellt, deren Notwendigkeit von der Regierung bestritten wurde.

Der kommunistische Vertreter verlautete Aufhebung der Kreis- und Amtshauptmannschaften und erklärte die Schlesische Meinung — auf zwei von den fünf Amtshauptmannschaften als ungenugend — da damit das Sojen nicht geändert wurde.

Der Minister Apelt erklärte, daß keine Vorarbeiten für die Verwaltungsreform abgeschlossen und in einer Donaufluss niedergelegt seien, aber die das Kabinett nachstens Beschluss fassen müsse. Das Innenministerium in der Meinung, daß die Kreishauptmannschaften überhaupt zu belastigen sind. Ob es mit dieser Meinung durchdringt, könne er vor dem Amtshauptmannschaften vom Bauken nicht bestimmt wissen. Auch hier wurde die Abstimmung verneint.

Bei Kap. 36. Landwirtschaft im allgemeinen verlangte die kommunistische Fraktion statliche Aufsicht zur festgestellten Durchführung notwendiger Reformarbeiten. Bratrose sowie sonstige Motorisierung und Betriebsausbildung, weiter eine Höherziehung des bereits bestehenden Betriebes für Kleinbetriebung sowie Einstellung eines Personals, um den mit Roggenrentabilitäten belasteten Kleinbäuerlichen Betrieben die Abholung dieser Schulden in Höhe der geleisteten Parajumme zu ermöglichen. Rerner wurde noch gefordert, Mittel bereitzustellen für Studententeile von Kleinhäusern nach dem Ausland.

# Geplantes Justizmord in Mussoliniens

Milano, 25. April. (Eigene Nachmeldung)

Der Verhaftung des jungen Studenten Romolo Toanquilli in der Nähe von Como, dessen einzige Schulb er ist, der Bruder eines bekannten Kommunisten zu sein, folgt eine phantastische Anklage, die von dem Generalmilitärtribunal erhoben wird. Die Genossen, mit denen Toanquilli verkehrte, und ebenfalls in die Unfälle einbezogen. Der Corrier de la sera, der von einem Jungen Mitteilungen erhalten hatte, die die Unschuld Toanquillis belegten, wurde auf Grund dieser Bekanntmachung verhaftet. Der Sozialist, der in Mailand erscheint, hatte Nachricht über das Toanquilli mehrere Tage vor dem Arrest am 25. April gespielt. Er hat nichts weiter veröffentlicht dürfen. Ebenso erging es der Stampa zur Lotta, die aus Tortona und aus Benevento Nachrichten gebracht hatten, die Toanquilli entlasten würden. Mussolini hat angeordnet, daß die angeblichen Urheber des Attentats auf der Stelle zum Tode verurteilt werden. Bis jetzt hatte die Polizei absolut nichts gefunden. Der Sondergerichtshof will die Angelegenheit weiter unter Ausschluß der Öffentlichkeit erledigen. Der Angeklagte beim Sondergerichtshof kann keinen Verteidiger wählen. Es ist ihm nicht möglich, Zeugen anzuziehen, da die Jungen, die genannt werden, sofort als Komplizen verhaftet wurden. Toanquilli und die anderen Angeklagten müssen darauf gefasst sein, von einem Augenblick zum anderen zum Tode verurteilt zu werden. Die internationale öffentliche Meinung muß daher verhindern, diese Hinrichtungen zu verhindern, um einen zweiten Sacco-Vanzetti-Mord zu verhindern.

# Die Liste der Wertvollen ist Liste 5: Kommunisten

Räbel / Grölich / Gräfe / Olga Körner / Neuhold

## Die Auflösung der Familienanwartschaften

Die SPD-Interessenvertretung der adeligen Landwirte — Die RPD im Kampf für die Kleinbauern

Nach der Reichsverfassung lassen die Familienanwartschaften aufzulösen werden. Seit nach 8 bis 9 Jahren, kann und kommt die einzelnen Staaten endlich damit heraus, diese Beleidigung zur Durchführung zu bringen. Die Auflösung der Erbfolgeanwartschaften wurde in den revolutionären Erhebungen gegen den Feudalismus überall durchgeführt. In der großen französischen Revolution beschloß man die aufgestrebten Erbfolgeanwartschaften die Güter, um sie später zu verkaufen und von dem Grosz Landeshütern zu bezahlen. Die Revolution der rücksichtlosen Arbeiter und Bauern nahm den Großgrundbesitzer den Boden und vertrieb ihn an die armen Bauern. Die Geschlechter- und Revolutionstruppe von Wermat brachte den Artikel zur Verhinderung der Mäzen in die Verfassung. Die Durchführung wurde aber einem besonderen Geist übertragen. Man brach auch nicht davon, daß der große Grundbesitz immer beibehalten werden sollte, sondern nur von einer Aufteilung des Familienbesitzes. Man wollte ja nicht die von den breiten Massen verachtete Rolle der Güter treffen, denn diese waren schon die unentbehrlichen Verhältnisse der Klassen gegen die revolutionären Arbeiter. Der Schlag galt den Arbeitern. Man wollte dringend abstimmen. Ob jetzt in den einzelnen Staaten ein Angriff genommen oder durchgeführte Auflösung der Familienanwartschaften deutbar sind, auch praktisch nur eine Unterstützung und Säuberung der Großgrundbesitzer.

Der Familiengutvergleichsrecht ist gebundener Recht. Er kann nicht verändert oder verlaufen werden. Die Familienanwartschaft bedeutet eine Sicherung gegen die Verhinderung durch verfügbare, umfangreiche, adelige Grundbesitzer. Der Kapitalisierung der Landwirtschaft, der Römmeleitigkeit der Nationalisierung entspricht diese Norm der Rechtsschreiber heute nicht mehr. Die Großbäuerliche brauchen freie Hand. Spekulations- und Operationsmöglichkeit. Deswegen drängen die aufständischen Befreiungen der Familienanwartschaften heute selber nach der Auflösung, der Zulassung von Vollmachten, die sie nur kennen. Hunde sind die Inhaber nur Nutznießer, es können, falls männliche Erben nicht vorhanden sind, die direkten Nachkommen leer ausgedehnt. Die Auflösung der Familiengutvergleichsrecht werden die jungen Fabrikarbeiter. Sie haben an die nächstnachfolgenden Erben, die nur im direkten Umfang, und nur geringe Entnahmen zu ziehen. Nach der jungen Lage in Sachsen in Pro-

zent. So ist denn jetzt ein Kampf in den „ledigen Geschlechtern“ bevor, „nun“ und „zu“ entbrannt. Die jungen Inhaber wollen halbwegs Besitzer ohne große Abhängigkeiten an die Kammerer werden. Die Kammerer wollen einen annahmbaren Teil der Abfindungen. Es heißt Eisenberg. Die Herren „nun“ und „zu“ übernehmen die Abgeordneten mit Wollen von Partei.

Bei den bisherigen Beratungen der ländlichen Schule scheint mit dann das ganze Schauspiel, das die Koalitionsparteien von Seite bis Dr. Wagner, von der USPD bis zu der Deutschen Nationalen auf der Seite der gehobenen Haushaltsherrn, den kleinen Inhabern stehen, während Herr Renn von der SPD mit viel Kraft und Energie für die Nachfolge berechtigter Arbeiter eintritt und Herr Hans von Meisch (Seidenlinie) eifrig bei dem großbäuerlichen Amtsgerichtsrat eintretet.

Von der Durchführung des Gesetzes über die Auflösung bleiben die Arbeitern und arbeitenden Bauern absolut unberührt. Das einzige, ziemlich Implausibile, was dort bestimmt wird ist, daß noch dem Reichsverfassungsgesetz ein paar Zusatzsätze hinzugefügt werden sollen.

Die Kommunistische Partei hat im Sächsischen Landtag ihre grundsätzliche Stellung vertreten. Die Kommunisten sind für die Enteignung der Großgrundbesitzer. Aber die Enteignung ist eine Wochfrage. Sie wird immer durchgeführt im Zusammenhang mit der Sicherung der politischen Macht durch die Arbeiter und arbeitenden Bauern.

Zu diesem Schritt ruft aber die revolutionäre Situation jetzt wieder heran. Zu dieser Maßnahme muss die RPD die arbeitenden Bauern und Arbeiter gewinnen.

Nun haben aber im Sächsischen Landtag die Parteien, die Deutschen Nationalen keineswegs ausgenommen, insbesondere aber die Demokraten, die Utopialisten und Sozialdemokraten hänisch Kleinkunstentwickler betont. Die Sozialdemokraten gehen dabei so weit, wütend gegen die Großgrundbesitzer zu feiern. Diese Parteien sollten nun bei der Beratung zeigen, wie weit sie Ernst machen wollen. Die RPD sollte dagegen einen unter den heutigen Machterhaltungen absolut möglichen Großgrundbesitzer angreifen, den Parteikernern und arbeitenden Bauern dienenden Antrag.

Der Parteitag wolle befürworten, die RPD in folgender Fassung anzunehmen:

### Artikel 1

1. Die in Sachsen noch bestehenden Familienanwartschaften werden aufgelöst. Die Errichtung neuer Anwartschaften ist untersagt.

2. Von den Familiengutbesitzern wird nach den Berechnungen der Erbschaftssteuer vom Staat ein Beitrag in Höhe von 70 Prozent des geschätzten Wertes erhoben.

3. Der erhobene Beitrag wird zur Hilfeleistung für in Teil bestimmte Kleinkultivatoren, zur Gewährung von Darlehen, Erlass von Steuern, Gewährung von Gürtelgut u. s. w. zur Unterhaltung von Landarbeitern, Wohnungsbau und Wohnungsunterhaltung, Rentenzuschlägen u. s. w. verwendet.

### Artikel 2

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Nach der Schätzung des Abg. Renn handelt es sich bei den Familienanwartschaften um einen Betrag im Wert von 1 Milliarde Mark. 700 000 Mark wären auch unserem Antrag für Landarbeiter und Kleinkultivatoren zu erheben. Der Antrag überdeckt seiner geistigen Bestimmung. Ein Platz für Abstimmungen, die sich in einem ersten Antrag befinden, werden nun gestrichen.

Gegen diesen Antrag wandern sich lästige Parteien. Auch die SPD Abg. Renn vertritt die ablehnende Haltung mit einer kurzen Phrase zu umhören, er erklärte: Geben Sie uns die Macht, dann entziehen wir alles! Nur die Macht hat die erarbeitete Kluft nicht. Die SPD will diese Macht auch nicht erwerben. Das Agrarprogramm der SPD fordert nicht die Enteignung der Großgrundbesitzer.

Der Antrag der RPD, das war der in der jüngsten Zeit gebotene Antritt. Da aber stellen sich alle Parteien von der SPD bis zu den Deutschen Nationalen gegen die Kommunisten. Nur diese allein versuchen bis jetzt auch die Auflösung der Familienanwartschaften so zu gestalten, daß arbeitende Bauern und Arbeiter auch einen Nutzen davontragen.

Die Koalition steht aber geschlossen auf der Seite der Großgrundbesitzer. Die SPD verteidigt die Interessen der alten Großgrundbesitzeranwärter.

Die arbeitenden Bauern werden am 20. Mai dazu berufen.

Sie wählen die Liste 5:

Kommunistische Partei.



Alarm!

Heraus zum

Reichs-  
Treffen

der

RFB

am 27. Mai

in Berlin